

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2021

Nr. 2021/1025

Unterzeichnung Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

1. Ausgangslage

Der Auftrag der Fraktion SP/junge SP: Lohngleichheit im öffentlichen Sektor Kr. Nr. A 0038/2018 wurde mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Dabei wurde der Regierungsrat aufgefordert, die Unterzeichnung der auf Bundesebene lancierten "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" in Abwägung der zu erwartenden Kosten zu prüfen.

2. Erwägungen

Das Personalamt des Kantons Solothurn hat die Firma perinnova compensation GmbH beauftragt, eine Lohngleichheitsprüfung zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden der Verwaltung des Kantons Solothurn vorzunehmen. Die Berechnungen erfolgten gemäss der standardisierten Berechnungsmethode, die im Tool "LOGIB" des eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) implementiert ist. Für die Überprüfung der Lohngleichheit wurden dieselben Regressionsmodelle mit denselben Variablen, die im logib-Tool Verwendung finden, berechnet.

Der aus der Datengrundlage resultierende Lohn alleine gibt noch keine wesentliche Auskunft über eine mögliche Lohndifferenz. Um den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern zu berechnen, sind bei LOGIB verschiedene arbeitsplatzbezogene Merkmale sowie persönliche Qualifikationsmerkmale zu berücksichtigen. Dazu gehören die Anzahl Ausbildungsjahre, die Anzahl Erwerbsjahre bzw. Berufserfahrung, das Dienstalder, das betriebliche Kompetenzniveau (Komplexität der Tätigkeit) und die berufliche Stellung (hierarchische Stellung).

Um diese relevanten Angaben auszuwerten, zu pflegen und individuell zuzuweisen bedarf es einem Aufwand von rund zwei Wochen. In einem ersten Schritt werden die Höchstausbildungen, welche inzwischen im SAP-Lohnsystem gepflegt sind, ausgewertet und durch die Dienststellen vollständig geprüft. Im Anschluss erfolgt die Stammdatenpflege und umfassende Auswertungen der für die Analyse relevanten Daten (Personalstamm- und individuelle Lohn Daten). Die Komplexität und damit die Fehleranfälligkeit sind hoch, weshalb der laufenden Überprüfung der Daten besondere Beachtung zu schenken ist. Nachdem die erste Auswertung zur Erstellung der Analyse an die Firma perinnova compensation GmbH gesendet wurde, werden grössere Abweichungen und plausibilisierte Daten genauer geprüft, bei Bedarf korrigiert und erneut zur Analyse zur Verfügung gestellt. Nebst den mehreren Tagen internem Aufwand im Personalamt und dem Aufwand für die Erhebung/Prüfung der Höchstausbildungen in den Dienststellen resultiert bei der Firma perinnova compensation GmbH ein Aufwand von rund 10'000 Franken.

Mit der Unterzeichnung der "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" setzt sich der Arbeitgeber Staat auch für die Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens ein. Laut dem EBG publizierten Faktenblatt zur Unterzeichnung der Charta wird festgehalten, dass mit der Unterzeichnung der Charta sich eine Behörde für die För-

derung der Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich einsetzt. Da die Charta aber keine verbindliche Rechtswirkung und keine Fristen beinhaltet, kann bei deren Umsetzung stufenweise und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorgegangen werden. Im Beschaffungswesen werden formelle und materielle Kontrollmechanismen angewendet. Bei der formellen Kontrolle müssen Unternehmen vor dem Zuschlag eines Auftrags per Selbstdeklaration bekunden, dass sie die Lohngleichheit einhalten. Diese Selbstdeklaration kann mit oder ohne Nachweis erfolgen. Laut EBG wenden einige Kantone und Gemeinden den formellen Kontrollmechanismus an, dabei bleibt der Aufwand aber gering und es soll für die Beschaffungsstellen wenig Mehraufwand verursachen. Da bei Beschaffungsvorhaben von Seiten des Kantons bereits heute eine Selbstdeklaration mit Bezug auf die Anstellungsbedingungen erfolgt, wird die formelle Kontrolle mit überschaubarem Aufwand umzusetzen sein. Zusätzlich zur formellen kann auch eine materielle Überprüfung (staatliche Kontrolle) eingeführt werden. Dabei wird stichprobenartig überprüft, ob Unternehmen, die bereits einen Zuschlag für einen Auftrag erhalten haben, die Zugangsbedingungen für das Beschaffungswesen erfüllen. Die materielle Prüfung ist im Gegensatz zur formellen Prüfung administrativ aufwändiger und könnte möglicherweise in einem zweiten Schritt erfolgen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Aufwand in Bezug auf die Bedeutung der Lohngleichheit als verhältnismässig anzusehen ist. Für das Personalamt gibt die interne Analyse zudem einen guten Überblick über alle Anstellungen sowie über das Lohnsystem. Das Personalamt wird deshalb auch zukünftig und in regelmässigen Abständen eine Lohngleichheitsanalyse durchführen. Das Personalamt empfiehlt daher und auch hinsichtlich der Vorbildfunktion, der Transparenz und der Arbeitgeberattraktivität, die "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" zu unterzeichnen. Das Bau- und Justizdepartement, welches die meisten Beschaffungsvorhaben führt, sieht die formelle Kontrolle als realisierbar an und trägt die Empfehlung des Personalamtes ebenfalls mit.

3. Beschluss

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von der Empfehlung des Personalamtes, die "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" zu unterzeichnen.
- 3.2 Regierungsrat Roland Heim wird im Namen des Gesamtregierungsrates die "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" unterschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt
Finanzdepartement
Departemente (5)
Gerichte